

Schülerwohnheim des Landkreises Wunsiedel im Fichtelgebirge



Hausordnung

Stand: 06.11.2025

Hausordnung

für das Schülerwohnheim des Landkreises Wunsiedel

i. Fichtelgebirge in Wunsiedel

Um jeden Schüler einen ruhigen und angenehmen Aufenthalt in unserem Haus zu gewährleisten, sind gegenseitige Rücksichtnahme und die Einhaltung bestimmter Regeln unbedingt erforderlich. Die Freiheit des Einzelnen ist da zu Ende, wo sie die Freiheit des Anderen einschränkt. Diese Hausordnung gilt im Schülerwohnheim des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge und für Schüler, denen von der Heimleitung Außenunterkünfte zugewiesen werden.

1. Anreise

Sonntags vor Kurs- bzw. Blockbeginn: 17:00- 23:00 Uhr

Montags ist die Anreise ab 7:00 Uhr möglich.

Schüler, die nach 23:00 Uhr anreisen, können in dieser Nacht nicht mehr untergebracht werden.

- Sollte innerhalb der vorgesehenen Ausbildungsdauer der Bedarf an Unterbringung und Verpflegung vorübergehend oder grundsätzlich entfallen (z.B. wegen privater Unterkunft, Lehrzeitverkürzung, Abbruch der Lehre, Krankheit), so geben Sie bitte der Heimleitung sofort (spätestens zum ersten Tag des Beginns des Blockunterrichts / der ÜLU) schriftlich der Heimleitung Bescheid, da wir Ihnen ansonsten den bereitgestellten Platz für die Dauer des laufenden Blockunterrichts in Rechnung stellen müssen.

- Zur Anreise sind 20,- Euro **Kaution** mitzubringen. Die Auszahlung dieser Kaution erfolgt zum Ende eines Blockes nach erfolgreicher Zimmerabnahme. Eine zwischenzeitliche Ausgabe ist **nicht** möglich.
- Wer keine Kaution bezahlt, bekommt keinen Schlüssel ausgehändigt.
- Alle Schlüssel müssen am Freitag vor der Wochenendheimfahrt im Büro abgegeben werden.
- Schüler, die die **Berufsschule** besuchen, müssen die Bettwäsche von zu Hause mitzubringen. Sollte diese vergessen werden, werden für hauseigene Wäsche 7,- Euro Leih- und Reinigungskosten erhoben.
- Schüler in der **Überbetrieblichen Ausbildung** bekommen die Bettwäsche vom Schülerwohnheim gestellt.
- Für alle neuen Schüler findet in der ersten Woche eine Einweisungsveranstaltung statt. Die Teilnahme hierzu ist verpflichtend.

2. Mitbringen von privaten Gegenständen:

- Computer, Laptop, Fernsehgeräte, DVD-Player oder Videorekorder dürfen in das Schülerwohnheim mitgebracht werden. Alle DVDs, Videofilme und Computerspiele (Software) müssen aber auch bei volljährigen Schülern für **unter 18-jährige** freigegeben sein.
- Das pädagogische Personal ist angewiesen und befugt, bei Nichteinhaltung der Altersgrenzen die Geräte und die Software einzuziehen und eine Maßnahme im Sinne eines Verstoßes gegen die Hausordnung nach Punkt 17 einzuleiten.
- Es wird darauf hingewiesen, dass selbst mitgebrachte Radiogeräte bei der GEZ gemeldet sein müssen.
- Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet.

- Verboten sind Waffen jeglicher Art (z.B. Pistolen, Softair-waffen, Schlagringe, Knüppel, Butterflymesser, feststehende und feststellbare Messer, Laserpointer).
- Der Heimträger haftet nicht für mitgebrachte Gegenstände, Bargeld und Wertsachen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Beschäftigten des Schülerwohnheimes vorliegen. Jeder Schüler erhält zur Anreise seinen Zimmer- und Schrankschlüssel, sofern die Kautions (siehe Nr.1) bezahlt wurde.

3. Verpflegung:

Essenszeiten:

Frühstück:	6:45- 7:45 Uhr
Mittag überbetriebliche Ausbildung:	ab 12:00 Uhr
Mittag Berufsschüler	ab 13:00 Uhr
Abendessen für alle	ab 17:15 Uhr

- Alle Schüler haben die Möglichkeit an der Vollverpflegung teilzunehmen.
- Wer nicht an der Vollverpflegung teilnimmt, muss dies zu Beginn des Blocks **schriftlich** bei der Heimleitung anmelden.
- Einzelne, nicht wahrgenommene Verpflegung wird trotzdem berechnet, sofern sie bereitgestellt wurde.
- Vegetarier und Schüler, die aus gesundheitlichen oder Glaubensgründen an der Normalverpflegung nicht teilnehmen können, haben die Möglichkeit, dies bei der Anreise anzumelden.
- Im Wohnheim steht auch eine Kochmöglichkeit zur Verfügung.

4. Ausgangsregelung:

- Schüler, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haben sich bis spätestens 22:00 Uhr bei dem anwesenden Betreuer vom Ausgang zurückzumelden.
- Jugendliche von 16 bis 18 Jahre haben Ausgang bis maximal 23:00 Uhr.
- Volljährige erhalten auf Anfrage und gegen Unterschrift einen Haustürschlüssel. Dieser muss jeden Freitag vor der Heimreise wieder im Büro abgegeben werden. Ihren Ausgang gestalten sie im Rahmen der Eigenverantwortlichkeit. Bei Nichteinhaltung der Hausordnung kann diese Regelung jederzeit widerrufen werden (z.B. bei Lärmbelästigung oder bei Nichtbeachtung der Ausgangs- oder der Besucherregelung [s. Nr. 6]).

5. Nachtruhe:

- Im gesamten Schülerwohnheim hat ab spätestens 23:00 Uhr Ruhe zu herrschen.
- Die Gemeinschaftsräume im Erdgeschoss, mit Ausnahme der Fernsehräume, werden ab 23:00 Uhr geschlossen. Die Fernsehräume werden grundsätzlich um 24:00 Uhr abgeschlossen.
- Im gesamten Außenbereich (einschließlich der Parkplätze) ist unnötiger Lärm zu vermeiden. Ab 22:00 Uhr muss Ruhe herrschen, damit die anliegenden Nachbarn nicht gestört werden.

6. Besucherregelung:

- Besucher des Schülerwohnheims müssen sich bei dem/der diensttuenden Betreuer/in an- bzw. abmelden. Ihr Aufenthalt in den Zimmern der Schüler ist nicht gestattet. Zu diesem Zweck sind

die Aufenthaltsräume nutzbar. Besucher haben das Haus und das Gelände bis spätestens 23:00 Uhr zu verlassen.

- Schüler/innen die im Schülerwohnheim untergebracht sind, können sich bis 23:00 Uhr gegenseitig in den Zimmern besuchen. Danach sind Besuche untereinander nicht mehr gestattet. Die Nachtruhe ist dabei zu berücksichtigen.

7. Krankheit:

- Alle, die wegen Krankheit oder aus sonstigen Gründen die Schule vormittags nicht besuchen können, melden sich bis spätestens 7:30 Uhr bei dem anwesenden Betreuer.
- Nach dem Arztbesuch muss die Krankmeldung im Schülerwohnheim vorgelegt werden.
- Krankgeschriebene Schüler reisen erst bei Gesundheitschreibung an.
- Schüler, die längere Zeit krankgeschrieben werden, müssen - soweit dies aus gesundheitlichen Gründen möglich ist - nach Hause fahren oder von ihren Eltern abgeholt werden, da im Heim keine Krankenbetreuung stattfinden kann.

8. Wochenendaufenthalt:

- Schüler, die zum Wochenende nicht nach Hause fahren, oder am Freitag ein Mittagessen benötigen, müssen dies bis spätestens Mittwoch, 21:00 Uhr der Heimleitung melden. An den Wochenenden findet keine Heimverpflegung statt.
- Minderjährige Schüler benötigen eine schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten zum Wochenendaufenthalt in Wunsiedel.
- An den Wochenenden ist in der Regel nur eine telefonische Rufbereitschaft für Notfälle eingerichtet. Bei Verstößen gegen die

Hausordnung kann die Möglichkeit zum Wochenendaufenthalt in Wunsiedel durch die Heimleitung auch versagt werden.

9. Müllentsorgung:

Aufgrund des hohen Müllaufkommens in unserem Haus bitten wir die Schüler um Beachtung folgender Punkte:

- Jedes Zimmer verfügt über einen eigenen Mülleimer. Die Zimmerbewohner bringen die vollen Müllbeutel selbständig zum Restmüllcontainer vor dem Haus. Frische Müllbeutel können im Büro abgeholt werden.
- Rückführung der Automatenflaschen in die aufgestellten Kästen im Getränke- Automaten- Raum.

10. Alkohol:

- Das Mitbringen und der Konsum von alkoholischen Getränken aller Art in das Schülerwohnheim und auf das Außengelände einschließlich der Parkplätze sind **verboten**. Die Betreuer sind angewiesen und berechtigt, mitgebrachten oder aufgefundenen Alkohol einzuziehen, zu entsorgen und den Schüler für die Dauer des gesamten Blocks des Heimes zu verweisen.
- Alkoholisierte Rückkehr in das Schülerwohnheim kann gegebenenfalls mit Heimausschluss geahndet werden.

11. Rauchen:

- Das Rauchen ist im gesamten Gebäude untersagt.
- Das Rauchverbot umfasst auch sog. E- Zigaretten oder Vapes.

12. Drogen:

- Die Einnahme und der Besitz von Drogen jeglicher Art sind verboten.
- Gemäß Cannabisgesetz ist der Konsum innerhalb, sowie in Sichtweite unserer Jugendeinrichtung nicht gestattet.
- Das Mitbringen von Drogenzubehör (z.B. Rauchköpfe, Schläuche, Rauchgeräte, Plastikflaschen ohne Boden) ist ebenfalls verboten.
- Auf dem Gelände und im Gebäude aufgefundene Drogen oder Drogenzubehör sind unverzüglich beim diensttuenden Betreuer abzugeben.
- Die Heimleitung wird bei Verdacht eine Zimmer- und Schrankkontrolle durchführen. Das Auffinden von Drogen oder Zubehör hierbei führt zu einem sofortigen Ausschluss aus dem Schülerwohnheim für einen Block. Im Wiederholungsfall gilt der Ausschluss von der Heimunterbringung für die restliche Ausbildungszeit.
- Wenn im Zusammenhang mit Drogen strafbare Handlungen durchgeführt werden (z. B. Verkauf von Drogen), führt dies sofort zum absoluten Ausschluss aus dem Schülerwohnheim und es wird Strafanzeige gestellt.
- Vom Drogenkonsum und Drogenhandel, Drogen- oder Drogenzubehörbesitz werden durch die Heimleitung verständigt:
 - die Polizeiinspektion Wunsiedel
 - die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten
 - der Ausbildungsbetrieb
 - die Schulleitung der Staatlichen Berufsschule Marktrechwitz-Wunsiedel, Schulort Wunsiedel bzw. die Leitung des Europäischen Fortbildungszentrums für das Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk Wunsiedel
 - der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge als Sachaufwandsträger

- die Heimaufsicht der Regierung von Oberfranken als Aufsichtsbehörde

13. Sachbeschädigung/Haftung:

Wir setzen einen pfleglichen und ordnungsgemäßen Umgang mit den Einrichtungen unseres Schülerwohnheimes voraus.

- Bei Sachbeschädigung haftet generell der Verursacher in voller Höhe des Schadenumfanges, wobei sicher der Heimträger vorbehält, die Schadenregulierung durch Fachbetriebe ausführen zu lassen. Wir empfehlen daher jedem Jugendlichen bzw. Erziehungsberechtigten, eine Privathaftpflichtversicherung zur Abdeckung von evtl. Schäden abzuschließen.
- Der Schüler ist verpflichtet, vorgefundene und auftretende Schäden unverzüglich der Heimleitung zu melden.
- Der Verlust eines Zimmer- oder Haustürschlüssels ist umgehend zu melden. Aus Sicherheitsgründen muss das Zimmerschloss im Verlustfall ausgetauscht werden. Die Kosten hierfür gehen zulasten des Schülers.

14. Umweltbewusstsein:

- Im Sinne eines sparsamen Umgangs natürlichen Ressourcen, erwarten wir von den Schülern, im Wohnheim mit Wasser, Strom und Heizenergie möglichst sparsam und sinnvoll umzugehen. So ist zum Beispiel bei nicht nur kurzer Abwesenheit das Licht im Zimmer auszuschalten oder die Heizung beim Lüften abzdrehen.
- Elektrogeräte mit hohem Anschlusswert (Elektrogrille oder Heizlüfter usw.) sind in diesem Zusammenhang nicht erlaubt.

15. Erste Hilfe, Notrufe:

- In Notfallsituationen ist der diensttuende Betreuer sofort zu informieren. Alle pädagogischen Mitarbeiter sowie die Hauswirtschaftsleitung sind ausgebildete Ersthelfer und werden die entsprechenden Schritte einleiten.
- Über Nacht ist ein Betreuer anwesend. Das Nachtbereitschaftszimmer befindet sich im 3. Stock und ist entsprechend gekennzeichnet.
- Der Missbrauch von Notrufen oder Notfalleinrichtungen ist strafbar, und wird ggf. auch zur Anzeige gebracht. Dies gilt insbesondere für die Feuerlöscheinrichtungen und Brandmeldeanlage im Schülerwohnheim.

16. Abreise:

- Am Abreisetag zum Blockende sind bis spätestens 7:45 Uhr morgens die Betten abzuziehen, die Heizung herunter zu drehen, die Schränke geöffnet zu lassen und die Schlüssel abzugeben. Hierzu muss der am Vorabend ausgegebene Laufzettel des Zimmers von dem auf dem Stockwerk anwesenden Betreuer abgezeichnet werden. Erst dann kann die eingezahlte Kautions wieder ausgegeben werden. Dasselbe gilt bei einer vorzeitigen Abreise. Im Haus verbleibendes Gepäck kann im Aufenthaltsraum des 1. Stocks abgestellt werden.
- Am Vorabend der Abreise müssen alle Zimmer aufgeräumt werden.
- Vor jeder Heimfahrt sind alle Schlüssel und ausgeliehenen Gegenstände abzugeben. Letztere werden auf ihren Zustand bzw. ihre Funktionstüchtigkeit überprüft und die hierfür hinterlegte Kautions zurückgegeben.

17. Konsequenzen bei Verstößen gegen die Hausordnung:

- Das Heimpersonal ist gegenüber den Schülern weisungsbefugt. Den Anordnungen des Heimpersonals ist Folge zu leisten. Bei fortgesetzter Nichtbeachtung der Hausordnung bzw. Zuwiderhandlung gegen die Anordnungen des Heimpersonals erfolgt umgehend der sofortige Heimausschluss für den restlichen oder folgenden Block.
- Bei Anwendung körperlicher Gewalt erfolgt sofortiger Heimausschluss auf Dauer.
- Bei Verstoß gegen die Hausordnung erfolgt stets eine Mitteilung an den Ausbildungsbetrieb, die Staatliche Berufsschule Marktedwitz-Wunsiedel, Schulort Wunsiedel bzw. das Europäische Fortbildungszentrum für das Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk, Wunsiedel und ggf. an den Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge. Bei Minderjährigen erfolgt auch die Mitteilung an die Erziehungsberechtigten, ggf. mit der Androhung des Heimausschlusses.
- Nach einem Heimausschluss muss ein Nachweis über eine ordentliche private Unterbringung erbracht werden. Anderenfalls kann der Heimausschluss auch einen Schulausschluss für den betroffenen Zeitraum nach sich ziehen.

18. Freizeitangebote in unserem Haus:

Im Büro auszuleihen:

- Spiele jeglicher Art
- Sportzubehör (z.B. Tischtennisschläger & Bälle, Fußball, Basketball etc.)
- Bücher, Zeitschriften, Fachbücher
- Billard- und Dartzubehör

Freizeitangebote:

- einmal wöchentlich Sporthalle bzw. Sportplatz (je nach Jahreszeit)
- Bowling nach Voranmeldung
- Billard-, Dart-, Kicker- und Tischtennisturniere
- Schwimmbad, Go-Kart, Deval-Kart, Klettern, Kochabende
- Kraftraum
- Ausflüge, Wanderungen
- Infoabende

19. Abrechnung der Heimkosten:

- Die Abrechnung der Heimkosten für **Berufsschüler** erfolgt nach Blockende gegen Rechnung über das Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge.
- Teilnehmer der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (**ÜLU**) müssen selbst keine Heimkosten tragen. Hier erfolgt die Abrechnung über das BBW bzw. die Ausbildungsbetriebe.
- Die aktuellen Heimkostensätze werden durch Aushang bekannt gemacht.
- Die Heimleitung behält sich vor, von Schülern die mit der Zahlung der Heimkosten in Verzug geraten sind, die anfallenden Kosten vor Blockbeginn im Voraus zu verlangen. Andernfalls kann keine Unterbringung bzw. der Ausschluss von der Verpflegung erfolgen.

20. Sonstiges:

- Das Schülerwohnheim wird von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:15 bis 12:00 Uhr geschlossen gehalten.
- Ergänzungen zu der Hausordnung sind Bestandteil der geltenden Hausordnung. Sie werden durch Aushang und online bekannt gemacht und den Erziehungsberechtigten mitgeteilt.
- Das Schülerwohnheim unterliegt der Heimaufsicht der Regierung von Oberfranken als Aufsichtsbehörde. Diese kann auch Ansprechpartner für etwaige Beschwerden sein.
- Natürlich hat das Personal des Schülerwohnheimes jederzeit offene Ohren für Verbesserungsvorschläge, Beschwerden oder Anregungen. Hierzu ist auch ein anonymer „Kummerkasten“ im Erdgeschoss des Schülerwohnheimes angebracht.

21. Anschrift & Telefonnummern:

Schülerwohnheim des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge
Marktrechwitz Str. 35
95632 Wunsiedel

Tel.-Büro: 09232 – 2363

Fax: 09232 – 881187

Internet: www.schuelerwohnheim.de

Email: info@schuelerwohnheim.de

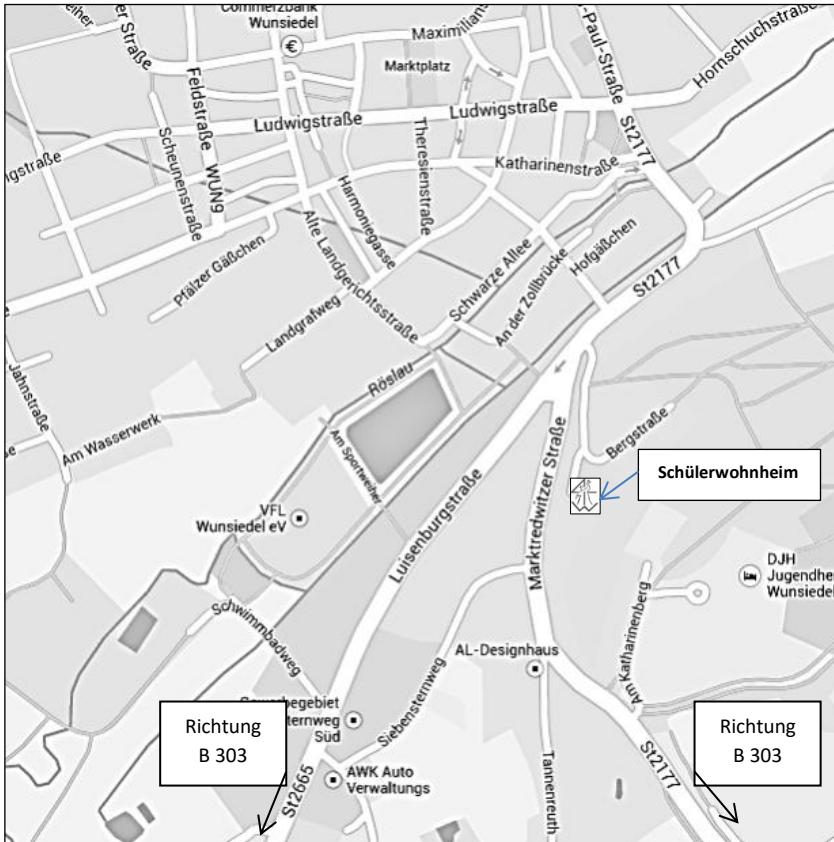
Wunsiedel, 20.01.2025

Ulrich Rabensteiner, Heimleiter

This image shows a blank sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and extend across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.

Wunsiedel Innenstadtplan:

(Zufahrt Schülerwohnheim nur über die „Bergstraße“ möglich!
Im Navigationsgerät am besten „Bergstraße 5“ eingeben, dann
rechts Zufahrt Schülerwohnheim)



Quelle: Google Maps

Übersichtsplan:

Anfahrt Wunsiedel über:

BAB A9 und B303

BAB A93 und B303



Quelle: Google Maps

Im Interesse der Lesbarkeit des Textes wurde bei Begriffen weitgehend die männliche Form gewählt. Selbstverständlich soll damit kein Geschlecht herausgestellt oder vernachlässigt werden.